

Saale-Zeitung.

Vierunddreißigster Jahrgang.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis... Carl Lesmann in Halle S.

Nr. 253. Halle a. d. Saale, Freitag, den 1. Juni 1900.

Das Ende.

Man schreibt aus London unter dem 30. Mai: Während sich auf den Kriegsschauplatz die Besetzung... Die Erklärung Lord Salisbury's, daß auch nicht an die Gewährung nur der kleinsten Frist von Unabhängigkeit zu denken ist...

Die Erklärung Lord Salisbury's, daß auch nicht an die Gewährung nur der kleinsten Frist von Unabhängigkeit zu denken ist, ist natürlich längst noch prätorisch geblieben, und wenn die Buren noch einige Widerstandskraft besitzen, werden sie vielleicht jetzt zu einer letzten verzweifelten Anstrengung aufgeschwungen werden...

Deutsches Reich.

Die Anklaffungen der „Verl. Pol. Nachr.“ über die Vertiefung der Wählerlisten für die Wahlen zum Reichstag bilden den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Von Verhelf für die Regierung, schreibt die „V. B. Korresp.“, könnte eine solche Bestimmung — die Neuwahlen zum Reichstage fünfzig schon 14 Tage nach Ablauf der Mandate stattfinden zu lassen — lediglich nur bei Ausnutzung des Reichstages sein...

die ganze Agrarfrage gelöst werde. Verschiedene Mitglieder der Landwirtschaftskammer ängsterten, man hätte früher die Arbeiter gewinnen sollen, jetzt sei es zu spät; die Landwirtschaft werde nur dann genügende Arbeitskräfte erhalten, wenn sie die gleichen Löhne zähle wie die Industrie. — Gleiche Löhne kann die Landwirtschaft nur zahlen, wenn es ihr gelingt, ihre Einkünfte erheblich zu erhöhen. Die Händler forderten deswegen eine Abwertung des Reiches gegen die Einfuhr fremden Reiches und sie verlangen jetzt eine Erhöhung des Getreidepreises auf 6 M., in Westfalen aber glaubt man, durch einen rationalen Wirtschaftsbetrieb die Erträge des Bodens steigern zu können. Zu diesem Zwecke seien auch in Münster, wie wir in einer Mitteilung der „Wost. Ztg.“ lesen, der Gutsherrlicher Wabber-Druck seinen Berufsgeossen zu: „Ein Vermögen — bessere Landwirtschaft — liegt auf der Straße, nur wird es von Landrenten nicht aufgehoben.“

\* In der vom Reichstag angenommenen Novelle zur Gewerbesteuerordnung wurden auch die Gebühren erhöht und Stellenvermittlung unter anderem Bestimmungen unterworfen. Danach sind die Zentralbehörden befugt, über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Landesstellenvermittlung, Stellenvermittlung und Antizipations-Behörden zu verfügen. Insbesondere kann den Stellenvermittlern und Stellenvermittlerinnen die Ausübung des Gewerbes im Umberziehen, sowie die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes beschränkt oder ganz untersagt werden. Sie sind verpflichtet, das Verzeichnis der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Listen der Polizeibehörde einzuweisen und in ihren Geschäftsbüchern an einer in die Listen fallenden Stelle anzuschlagen. Sie sind ferner verpflichtet, dem Stellenvermittler vor Ablauf des Bestimmungstermins die für ihn zur Anwendung kommende Tage mitzuteilen. Diese Listen können zwar jederzeit abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeibehörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichnis in den Geschäftsbüchern angeschlagen ist.

\* Der Verein Deutscher Banken hat unter Vorsitz des Direktors der Deutschen Bank, Koch, eine Protestaktion gegen die Erhöhung der Tempelsteuer beschlossen. Ferner wurde beschlossen, eine über ganz Deutschland sich erstreckende Schuldenerklärung deutscher Banken und Bankiers zu erlassen.

\* Auf dem Reichstage der Reichslandtags-Versammlung in Berlin am 29. Mai wurden die Verhandlungen über die Erhöhung der Tempelsteuer beschlossen. Ferner wurde beschlossen, eine über ganz Deutschland sich erstreckende Schuldenerklärung deutscher Banken und Bankiers zu erlassen.

Schule und Kirche.

Vom 1. Juni an werden folgende Schulen auf allgemeines Interesse rechnen dürfen. Es treten über zur evangelischen Kirche in Deutschland: 6216 in Preußen 4179, in der Provinz Sachsen 350, in Baden 2213, in der Provinz Westfalen 81, in Württemberg 1, in Preußen 24.646, in der Provinz Sachsen 1357. Aus diesen Gebieten geboren wurden 99.622 Kinder (in Preußen 69.935, in der Provinz Sachsen 4374) und davon evangelisch getauft in Deutschland 52.326 (in Preußen 32.503, in der Provinz Sachsen 2213). Man sieht, daß auf beiden Seiten die der lutherischen Kirche den größeren Gewinn hat und daß trotz der allseitigen und eifrigen katholischen Propaganda, unter welcher die besondere offizielle Statistik aus dem Königlich-hessischen Sachsen eine Reihe spezieller Angaben macht.

\* Man schreibt der „Wost. Ztg.“ aus Danaburg: Die zweite Predigerkonferenz in Danaburg a. S. für die Pastor Weidmann in der gewählt worden ist, war bisher eine Hilfsberufliche. Die Umwandlung dieser Stelle in eine feste ist nun beabsichtigt worden, wie man annimmt, weil sie durch Pastor Weidmann besetzt werden soll. Der Magistrat in Danaburg soll jedoch einwilligen, seinen Willen durchzusetzen und zu bewerkstelligen eine halbjährige Befristung seines Amtes.

\* Pastor Lic. Hillmann in Danaburg beabsichtigt in Danaburg ein neues Gebäude zu bauen, in der er sich gegen die ihm vom Konsistorium gemachten und auf dem Gebiete der evang. Erklärung bitter Pastor Hillmann am Entschuldigend dafür, daß er auf solche Kleinigkeiten eingehe, er habe aber in diesen Monaten erfahren, wie Kleinigkeiten Amt und Ruf und Kraft eines Mannes vernichten.

Wahlrechtswesen.

\* Die Direktion der Danaburger Straßenbahn-Gesellschaft, die sich bekanntlich zunächst als „unabhängig“ geigte, ist schließlich doch von ihrem hohen Preise abgelenkt, um mit den Angestellten zu unterhandeln. Die Unterhandlungen haben aber bisher zu keinem Resultat geführt, und es scheint, daß es hauptsächlich zum Ausbruch kommen wird. Die Direktion hat in der Wahl der „Stimmung“, daß der Vertreter im wesentlichen unterstellt erhalten werden kann, da eine größere Zahl Beschäftigten zur Verfügung steht.

Die „Verl. Pol. Nachr.“, die die Vertiefung der Wählerlisten für die Wahlen zum Reichstag bilden den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Von Verhelf für die Regierung, schreibt die „V. B. Korresp.“, könnte eine solche Bestimmung — die Neuwahlen zum Reichstage fünfzig schon 14 Tage nach Ablauf der Mandate stattfinden zu lassen — lediglich nur bei Ausnutzung des Reichstages sein; denn bei erzungsmäßigen Schluß der Legislaturperiode läßt es sich nicht erwarten, die Mandate sofort nach Ablauf der Mandate erlangen zu lassen, da ja die Vorbereitungen, die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten, schon erfolgen können, während das Mandat des bisherigen Abgeordneten noch in Kraft ist. Anders bei Ausnutzung. Es erhebt sich dann die Frage, auf die bloße Möglichkeit der Wählerlisten von Neuwahlen im Annehmen zu treffen, die mit sehr bedeutenden Kosten verknüpft ist schließlich bei einer eintretenden Vertiefung zwischen Reichsregierung und Reichstag gegenstandslos geworden sind. Die Regierung scheint nun allerdings, wie bekanntlich die „Verl. Pol. Nachr.“ andeuten, eine Abänderung des Reichstagswahlgesetzes nach der Richtung zu erwägen, daß von einer Aufstellung von Wählerlisten nach erfolgter Auflösung überhaupt abgesehen wird. Die Wahlerektion wird es dann 5 Jahre in Geltung bleiben. Man kann man auch an, daß diese Listen etwa durch Freischreibung auf Grund der jährlichen Bestellungen des Personales und sonst wie auf dem Lande gehalten werden sollten, wer soll sich dann in einer solchen Liste noch zurückfinden? Die Wähler, denen die Einsicht in die Wählerliste gewährt ist und bleiben muß, sicherlich nicht und die Einsicht sehr oft eben so wenig. In Urtschaften mit nur einmännigen stützender Bevölkerung würden die ursprünglichen Listen unbenutzbar den 4 bis 5 Jahren Umfang annehmen und dementsprechend naturgemäß eine Unzahl gefährlicher Namen aufweisen. Und das nicht nur in den großen Städten, sondern auch auf dem platten Lande, wo der Wechsel des Dienstpersonals alljährlich ebenfalls große Veränderungen der Wählerlisten zur Folge haben würde. Eine erneute Aufstellung der Wählerlisten vor jeder Neuwahl nach einem längeren Zeitraum als einem Jahre erscheint daher im Interesse der Erhaltung des Wahlsystems als unbedingt erforderlich.

Die „Verl. Pol. Nachr.“ ist der Ansicht, daß eine Vertiefung der Wählerliste die Signatur nicht einengen, sondern ausdehnen wird, da man alsdann angefangen der Möglichkeit einer Reichstagsauflösung oder wegen des Abschlusses der Legislaturperiode um so früher in die Wahlaktion einzutreten müßte. Die Wahlaktion beginnt ja auch jetzt nicht erst mit der Aufzeichnung des Wahlzuges. Bekanntlich bemerkt die „Köln. Volks-Ztg.“ zu der Vertiefung der „V. Pol. Nachr.“: Soweit überhaupt die Vertiefung der Zeit zwischen der Aufzeichnung der Wahl und dem Wählerstimme eine praktische Bedeutung hat, würde der Sozialdemokrat dieselbe zu fluten kommen, denn die Adresse der Sozialdemokratie sind immer auf Kriegesfuß gesetzt, wie sie sich nicht bloß mit politischen, sondern auch mit wirtschaftlichen Kämpfen aller Art befassen. Der Regierung könnte schließlich selbst die abgeleitete Wahlrecht wieder innewerden.

Die Gelegenheit bei der Einleitung erfolgen die „Damburger Nachr.“. Sie benutzen die Anklaffungen über die Vertiefung der Wählerliste, um wieder einmal — die Vertiefung des gemeinen Wahlrechts in modis zu fordern! Das Damburger Blatt ist der Ansicht, daß die Regierung alles daran setzen müsse, um Deutschland von „diesem Uebel“ zu befreien. Wo der Appetit anderer Herren Reaktionen ist, ist er zu regeln. Das Damburger Wahlrechtswesen genügt nicht, fort gleich mit dem gemeinen Wahlrecht!

Wahlrechtswesen.

\* Die Westfälische Landwirtschaftskammer, die vor einigen Tagen in Münster zusammentrat, hat sich auch mit der landlichen Arbeiterfrage und den Mitteln zu ihrer Abhilfe beschäftigt. Dr. Schulte-Münster schlug u. a. Vorforderungen und Erhöhungen des Kontraktlohnens u. a. Vorforderungen der Arbeitgeber, nicht des Arbeitnehmers — Bau von Wohnhäusern, Einrichtung eines Arbeitsnachweises u. v. v. Zuletzt hat der Redner zu dem Ergebnis, daß die Arbeiterfrage nur zur Lösung kommen könne, wenn zugleich

die Arbeiterfrage nur zur Lösung kommen könne, wenn zugleich





